

Anmeldung

für die Festsetzung der Nachmittagsbetreuungsgebühren
in der Samtgemeinde Elbmarsch
für die Nachmittagsbetreuung Marschacht

An die
Samtgemeinde Elbmarsch
z. H. Frau Wenck
Elbuferstraße 98
21436 Marschacht

Zimmer: 0.07
Telefon: 04176 / 90 99 29
E-Mail: k.wenck@sg-elbmarsch.de

Zur Festsetzung der Nachmittagsbetreuungsgebühren mache(n) ich/wir folgende Angaben:

1. Angaben zum Kind/er		
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Grundschule		Klasse:
Beginn der Betreuung	<input type="checkbox"/> Halbjahreswechsel (01. Februar)	<input type="checkbox"/> Schuljahreswechsel (01. August)

2. Angaben zu den Eltern		
	Mutter	Vater
Name		
Vorname		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Wohnort		
Telefon – privat		
Telefon – dienstlich		

Für mein / unser Kind besteht für die angemeldeten Tage Anwesenheitspflicht.

Ein frühzeitiges Abholen des Kindes oder Verlassen vor der angemeldeten Gehzeit ist aus Gründen der Aufsicht, Organisation und Personalplanung nicht möglich.

3. Mein / Unser Kind nimmt wie folgt an der Betreuung teil:					
Betreuungsblock	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Mittag (inkl. Mittagessen) 13:00 – 14:00 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Spätdienst (inkl. Mittagessen) 14:00 – 16:30 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geh- / Abholzeit ² 15:15 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geh- / Abholzeit ² 16:00 – 16:30 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mein / Unser Kind geht allein nach Hause wird abgeholt

Mein/ Unser Kind ist allergisch gegen:

Mein/ Unser Kind benötigt folgende Medikamente:

4. Einkommensverhältnisse

Anzugeben ist das zu versteuernde Einkommen im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Leben die Eltern in einer eheähnlichen Gemeinschaft, ist das Einkommen beider Elternteile zu berücksichtigen. Grundlage für die Berechnung ist das zu versteuernde Einkommen des **letzten Kalenderjahres**; es ist durch den Einkommensteuerbescheid für das entsprechende Jahr nachzuweisen.

Unser zu versteuerndes Einkommen beträgt:

_____ EUR

Für Familien, die **keine Einkommensteuererklärung eingereicht haben**, ist folgende Berechnung auf der Grundlage von Jahresverdienstbescheinigungen etc. maßgebend:

Brutto-Jahreseinkommen	_____ EUR
Abzüglich Werbungskostenpauschale	- 1.000,00 EUR
Abzüglich Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitnehmer	- _____ EUR
zu „versteuerndes“ Einkommen:	_____ EUR

5. Einkommensnachweise

Die erforderlichen Einkommensnachweise für das letzte Kalenderjahr gem. Nr. 4 sind dieser Selbstauskunft anliegend in Kopie beigelegt

Ja Nein

Wenn nein, warum? (bitte kurze Begründung)

Hinweis: Bei Nichtvorlage des Bescheides wird der Höchstsatz angewandt!

gebührenpflichtiges Einkommen	Betreuungstage pro Woche				
	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Stufe 1 (bis 20.000,00 €)	14,00 €	28,00 €	42,00 €	56,00 €	70,00 €
Stufe 2 (bis 25.000,00 €)	16,00 €	32,00 €	48,00 €	64,00 €	80,00 €
Stufe 3 (bis 35.000,00 €)	19,00 €	38,00 €	57,00 €	76,00 €	95,00 €
Stufe 4 (bis 45.000,00 €)	23,00 €	46,00 €	69,00 €	92,00 €	115,00 €
Stufe 5 (bis 52.000,00 €)	27,00 €	54,00 €	81,00 €	108,00 €	135,00 €
Stufe 6 (über 52.000,00 €)	31,00 €	62,00 €	93,00 €	124,00 €	155,00 €

6. Erklärung der/des Sorgeberechtigten

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahr sind und dass ich nichts Wesentliches verschwiegen habe.

Ich bestätige ausdrücklich, davon unterrichtet zu sein, dass ich Einkommenserhöhungen unverzüglich und unaufgefordert der Samtgemeinde Elbmarsch mitzuteilen habe.

Verringert sich das Einkommen der Sorgeberechtigten, sodass eine günstigere Einstufung nach § 5 der Gebührensatzung für die Nachmittagsbetreuung möglich ist, kann die Gebühr **auf Antrag** neu festgesetzt werden.

Mir ist bekannt, dass die Gebührenneufestsetzung vom 1. des Monats auf die Antragsstellung folgenden Monats erfolgt.

Wenn beide Elternteile in einer Haushaltsgemeinschaft leben, so ist der Antrag von beiden Elternteilen zu unterschreiben.

Ort, Datum

Unterschrift der Kindesmutter

Unterschrift des Kindesvater

Nur von der Samtgemeinde Elbmarsch auszufüllen!

Sämtliche Einkünfte wurden durch Nachweise belegt!

Ja Nein

Es werden weitere Einkommensnachweise angefordert!

Ja Nein

Sind die nachgeforderten Nachweise eingegangen?

Ja Nein

Selbstauskunft geprüft?

Ja Nein

Aufgrund der Einkommensberechnung sind die Einkünfte gem. § 4 Abs. 5 der Kindergartengebührensatzung folgender Stufe zuzuordnen:

Stufe

Das Kind wird wie folgt betreut:

Montag 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Dienstag 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Mittwoch 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Donnerstag 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Freitags 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Daraus ergibt sich ein monatlicher Beitrag von:

EUR

Schlussverfügung

Personenkonto eröffnet / bestand unter Nr. 51 -

Abgabeart eröffnet / bestand

Abbuchungsvollmacht erfassen

Nachmittagsbetreuungsgebühren festgesetzt

ab _____ unter Vorbehalt? Ja Nein

Wiedervorlage zum

zu den Akten

Marschacht, den

Im Auftrage

Wenck